

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.303.747

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2001/J-NR/2020

Wien, am 14. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2020 unter der Nr. **2001/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taskforce öffentliche Register“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7

- 1. Welche digitalen Register werden von der Taskforce des BMDW und BMJ konkret geprüft? Bitte um Übermittlung der Liste der Register und getrennte Darstellung nach zuständigem Ministerium.
- 2. Welche digitalen Register werden von der Taskforce nicht überprüft?
- 3. Wie lautet der Zeitplan der Taskforce zur Aufarbeitung und Reparatur des ERSB im Sinne eines adäquaten Datenschutzes?
 - a. Wie gestaltet sich diese Reparatur?
- 7. Befinden sich unter diesen Registern noch weitere, die ebenso ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich sind/waren, wie das ERSB?
 - a. Auf wie viele der geprüften Register trifft dies zu?
 - b. Mit welcher Begründung sind bzw. waren diese Register öffentlich zugänglich?
 - c. Falls der Zugang für die Öffentlichkeit eingeschränkt war: inwiefern und durch welche technischen Vorkehrungen?

Vorweg möchte ich festhalten, dass es sich um eine Task-Force des BMDW handelt, an der das BMJ lediglich auf fachlicher Ebene beratend teilnahm.

Die Taskforce-Mitglieder verständigten sich darauf, ihre Aktivitäten auf das Ergänzungsregister für sonstige Betroffenen (ERsB) zu beschränken. Andere Register sind nicht Gegenstand der Taskforce-Diskussionen, allerdings könnten die Ergebnisse und Empfehlungen der Taskforce auch eine nützliche Grundlage für weitere Evaluierungen darstellen. Als Ergebnis der Taskforce wurde die Ausarbeitung von Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung des ERsB angestrebt. Die erste Sitzung der Taskforce fand am 19. Mai 2020 statt. Dort wurde auch der weitere Fahrplan festgelegt und mit zwei weiteren Sitzungen definiert, die am 2. und 9. Juni 2020 stattfanden.

Die von der Taskforce ausgearbeiteten Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung des ERsB liegen nunmehr vor. Sie werden in die legislativen Novellierungsarbeiten einfließen.

Zur Frage 4:

- *Welche Kriterien werden für die Prüfung dieser Register herangezogen?*

Bei der künftigen Ausgestaltung des ERsB ist im Lichte des Spannungsverhältnisses zwischen dem Transparenzbedürfnis zum einen und den datenschutzrechtlichen Vorgaben zum anderen ein diesen beiden rechtlichen Parametern in ausgewogener Form gerecht werdender Ausgleich zu finden.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 10:

- *5. Welche Daten werden bzw. wurden in diesen Registern gespeichert? Bitte um Übermittlung der Datenkategorien pro Register.*
- *6. Auf welchen Servern werden bzw. wurden diese Daten gespeichert? Bitte um Übermittlung pro Register.*
- *8. Wer hat bzw. hatte Zugriff auf die jeweiligen Register? Bitte um getrennte Darstellung nach Register.*
 - a. Um welche Art von Zugriff handelt es sich (zum Beispiel nur lesen bzw. Speicherung)?*
- *10. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden bzw. wurden bei den jeweiligen Registern getroffen, um die gespeicherten Daten zu schützen?*

Das ERsB fällt hinsichtlich Legistik und Vollzug in die Zuständigkeit des BMDW.

Zur Frage 9:

- *Welche externen bzw. internen Expert_innen sind Teil dieser Taskforce?*

Die Taskforce bestand aus Datenschutzexperten, Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien sowie einer wissenschaftlichen Begleitung.

Zur Frage 11:

- *Wann wurden Ihrem Ministerium bzw. Behörden in Ihrem Einflussbereich Datenschutzprobleme bzgl. des ERsB erstmals bekannt?*

Das ERsB fällt hinsichtlich Legistik und Vollzug in die Zuständigkeit des BMDW. Das Bundesministerium für Justiz hat erst im Rahmen der medialen Berichterstattung von der datenschutzrechtlichen Diskussion betreffend das ERsB Kenntnis erlangt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

